



## Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Elsässerrheinweg, Abschnitt Dreirosenbrücke bis Landesgrenze (Rheinuferpromenade) und St. Johannis-Hafen-Weg (Parzelle 1/2757), Änderung der Bau- und Strassenlinien, Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Planfestsetzungsbeschluss

---

P200351

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungs-gesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5834 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich des Elsässerrheinwegs, Abschnitt Dreirosenbrücke bis Landesgrenze (Rheinuferpromenade), und St. Johannis-Hafen-Weg (Parzelle 1/2757).
2. Der Regierungsrat genehmigt den Zonenänderungsplan Nr. 14'206 und den Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'208 des Planungsamts.
3. Die innerstaatliche Kompetenz im rechtsgeschäftlichen Verkehr über die Parzelle 1/2757 wird entschädigungslos vom Finanzdepartement auf das Bau- und Verkehrsdepartement übertragen.
4. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, die Mutation der Parzelle 1/2757 zu einer Allmendparzelle beim Grundbuchamt anzumelden.
5. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt wird angewiesen, die Parzelle 2757 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 10'201 m<sup>2</sup>, der Allmend zuzuschlagen und als Allmendparzelle im Grundbuch zu führen.
6. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

### Begründung

Die Rheinuferpromenade am Elsässerrheinweg bildet die letzte Etappe des gesamten Umbauprojektes des Hafens St. Johann und ist seit 2016 öffentlich zugänglich. Dies ermöglicht eine durchgehende Verbindung für Fussgängerinnen und Velofahrer vom St. Johannis-Park bis nach Hüningen (F). Der Elsässerrheinweg, Abschnitt Dreirosenbrücke bis zur Landesgrenze, sowie der St. Johannis-Hafen-Weg liegen auf einer Parzelle der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Diese Parzelle wird in die Allmend überführt werden. Da-

zu sind die Bau- und Strassenlinien an die gemeinsame Grenze zu zwei Parzellen der Novartis Pharma AG zu verlegen.

